ORIGINAL
Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

22/11/2015

AOK Die Gesundheitskasse.

Im Einsatz für Flüchtlinge

Ohne ehrenamtliche Helfer wäre die Versorgung von Asylsuchenden vielerorts schwieriger. Wie lassen sich Engagement und Arbeit vereinbaren?

> Erfahren Sie mehr

DIE GUTE NACHRICHT

Das Werben um besseren Impfschutz zeigt Wirkung. Nach Darstellung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stufen inzwischen 77 Prozent der Menschen in Deutschland die Masernimpfung als „besonders wichtig" oder „wichtig" ein. Vor zwei Jahren waren es noch fünf Prozent weniger. Die BZgA wirbt aktuell mit der Kampagne „Deutschland sucht den Impfpass" für besseren Impfschutz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die AOK bietet eine Online-Entscheidungshilfe in Sachen Impfen an.

> Mehr Infos

INHALT

> Seite 3
Selbst und ständig
Die Mehrheit der Selbstständigen hat überlange Arbeitszeiten

> Seite 4
Qualität ist Trumpf
Der AOK-Krankenhausnavigator bietet jetzt auch einen Vergleich für Prostataoperationen

Es zählt immer der Einzelfall

In Deutschland engagieren sich rund 23 Millionen Menschen ehrenamtlich. Ohne bürgerschaftliches Engagement wäre auch die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen vielerorts nicht zu stemmen. Viele Unternehmen gehen großzügig mit der Freistellung von Mitarbeitern um. Verpflichtet sind sie dazu nicht.

Grundsätzlich ist geregelt, dass Betriebe Mitarbeiter für ehrenamtliche Tätigkeiten freistellen müssen, wenn diese im öffentlichen Interesse liegen. Wenn es brennt oder wenn Wasser über die Ufer tritt, sind Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks (THW) gesetzlich von der Arbeit befreit. Die Freistellung darf auch nicht unter Verweis auf dringende berufliche Interessen verweigert werden. Für das THW gibt es ein eigenes Bundesgesetz, die Feuerwehreinsätze sind in Landesgesetzen geregelt.

Im Fall privaten Engagements gibt es keinen gesetzlichen Anspruch. Unternehmen können frei entscheiden, ob sie den bürgerschaftlichen Einsatz ihrer Beschäftigten unterstützen oder nicht – etwa im Fall der Hilfe für Flüchtlinge. Zeigt sich ein Arbeitgeber nicht kulant, müssten die Mitarbeiter Urlaub nehmen.

„Die deutschen Arbeitgeber engagieren sich in großem Umfang bei der Unterstützung von Arbeitnehmern, die Flüchtlingen helfen wollen", heißt es zur aktuellen Situation beim Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin. Wie mit der Freistellung zur Unterstützung Dritter umgegangen wird, sei aber immer eine Einzelfallentscheidung. „Diese Entscheidung können nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Arbeitgeber und Betriebsrat im jeweiligen konkreten Fall treffen. Klar ist: Einen einseitigen Freistellungsanspruch oder einen Anspruch auf Fernbleiben von der Arbeit kann es nicht geben", bekräftigt der Verband in einem Statement für „AOK Original".

Vor allem für kleinere Unternehmen geht es bei der freiwilligen Freistellung von Mitarbeitern um handfeste wirtschaftliche Aspekte: Arbeit bleibt liegen. Ob jemand freigestellt wird, hängt deshalb immer häufiger davon ab, wie entbehrlich er ist und wie lange er im Arbeitsprozess fehlt. Und während Arbeitgeber sich die Lohnfortzahlung für Helfer der Freiwilligen Feuerwehr oder des THW erstatten lassen können, bleiben sie bei der Freistellung von Helfern privater Initiativen oder gemeinnütziger Wohlfahrtsorganisationen auf den Kosten sitzen.

UNFALLSCHUTZ

Ehrenamtliche, die sich privat oder in Vereinen und Verbänden im Auftrag von Bund, Ländern, Städten oder Gemeinden in Flüchtlingsunterkünften engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Das trifft auch auf Personen zu, die im Auftrag einer Kommune Asylbewerbern Sprachunterricht geben, ihnen bei Rechtsfragen helfen und beim Gang zur Behörde oder beim Arztbesuch begleiten. Die Unfallversicherung gilt auch für Freiwillige im Gesundheitswesen, im Bildungswesen und für Ehrenamtliche in der freien Wohlfahrtspflege (zum Beispiel Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt oder Paritätischer Wohlfahrtsverband). Die Unfallversicherung gilt für die Tätigkeit selbst, den direkten Hin- und Rückweg und für Aus- und Fortbildungen. Die Unfallkasse trägt die Kosten für ärztliche Behandlungen und Reha-Maßnahmen. Bei geminderter Erwerbsfähigkeit zahlt sie eine monatliche Rente. Laut Bundesarbeitsministerium haben zudem alle Bundesländer eine private Haftpflichtversicherung für bürgerschaftlich Engagierte abgeschlossen.

> Infoblatt des Bundesarbeitsministeriums

Prävention bündeln

Ende Oktober ist in Berlin die Nationale Präventionskonferenz (NPK) gegründet worden. Das neue Gremium ist Teil des Ende Juli in Kraft getretenen Präventionsgesetzes und soll jetzt Ziele und Handlungsfelder für eine nationale Präventionsstrategie entwickeln. Dabei geht es vor allem darum, die Präventionsarbeit der Beteiligten besser aufeinander abzustimmen. Die Konferenz ist als Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Spitzenorganisationen von Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung organisiert. Beteiligt sind auch Vertreter von Bundes- und Landesministerien, kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, Sozialpartnern und Patientenorganisationen. Auch der AOK-Bundesverband ist Mitglied der NPK und will insbesondere die umfangreichen Erfahrungen der Gesundheitskasse im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung einbringen.

> Mehr Infos

DEPRESSION VERSTEHEN

Das Bilderbuch „Papas Seele hat Schnupfen" hat bei der Frankfurter Buchmesse den Publikumspreis „The Beauty and the Book 2015" gewonnen. Autorin Claudia Gliemann und Illustratorin Nadia Faichney bringen Kindern einfühlsam nahe, was es mit einer Depression auf sich hat. Der AOK-Bundesverband hat eine limitierte Auflage finanziert und Freiexemplare an Selbsthilfeorganisationen und Einrichtungen verteilt, die sich mit dem Thema befassen.

> Mehr Infos

Selbst und ständig

In Deutschland arbeiten über die Hälfte der in Vollzeit tätigen Selbstständigen (53 Prozent) länger als 48 Stunden pro Woche. Dies gilt nach internationaler Definition als überlange Arbeitszeit. Bei den Angestellten in Vollzeit überschreiten lediglich sieben Prozent die Grenze zur überlangen Arbeit. Die Zahlen stammen aus dem Bericht „Qualität der Arbeit – Geld verdienen und was sonst noch zählt", den das Statistische Bundesamt (Destatis) Anfang November vorgestellt hat. Von längeren Arbeitszeiten sind danach besonders Führungskräfte betroffen. 37,6 Prozent von ihnen sind laut Destatis gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche im Job. Auch das sei jedoch nicht zuletzt auf den überdurchschnittlich hohen Anteil Selbstständiger unter den Führungskräften (50,7 Prozent) zurückzuführen.

Der Bericht belegt zudem, dass hierzulande rund ein Viertel der Erwerbstätigen regelmäßig auch am Abend zwischen 18 und 23 Uhr arbeitet. 1992 waren es lediglich knapp 15 Prozent.

> Mehr Infos

§ SITZ-STREIK

Fristlos oder fristgerecht? Darüber musste das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein (LAG) in einem speziellen Kündigungsfall entscheiden. Nachdem ihr wiederholt ein höheres Gehalt über den Weg eines außertariflichen Vertrags (AT) verweigert worden war, trat eine leitende Angestellte im Chefbüro in Sitzstreik. Ohne AT-Zusage wollte sie den Raum nicht verlassen. Sie harrte zwei Stunden aus und ließ sich erst durch die Polizei aus dem Büro führen. Es folgte die fristlose Kündigung. „Grundsätzlich gerechtfertigt", urteilte das LAG. Doch die Frau habe sich in 22 Jahren Betriebszugehörigkeit stets tadellos verhalten und nur für den Moment die Kontrolle verloren. Da der Arbeitgeber kaum mit Wiederholung habe rechnen müssen, sei ihm das Abwarten der Kündigungsfrist zuzumuten gewesen. Ein schwacher Trost für die Gekündigte, denn das Unternehmen muss sie dennoch verlassen.

LAG Schleswig-Holstein: Az 3 Sa 354/14

Neue Qualitätsinfos im AOK-Krankenhausnavigator

Das Prostatakarzinom ist die häufigste Krebserkrankung bei Männern in Deutschland. Für Operationen zur Entfernung der Prostata und zur Behandlung einer gutartigen Vergrößerung stehen jetzt Qualitätsinformationen im AOK-Krankenhausnavigator zur Verfügung.

Im Rahmen der Qualitätssicherung mit Routinedaten (QSR) wurden insgesamt knapp 60.000 Behandlungsfälle analysiert. Bei der Behandlung einer gutartigen Prostata-Vergrößerung gab es im Schnitt in knapp 18 Prozent der Fälle Komplikationen. Bei der Entfernung der Prostata wegen eines Karzinoms lag die Komplikationsrate im Schnitt bei 19,3 Prozent. In beiden Fällen schwankt die Rate jedoch deutlich von Klinik zu Klinik. „Berücksichtigt haben wir beispielsweise erneute Eingriffe an Prostata, Harnröhre oder Harnleiter während

des Krankenhausaufenthaltes und bis zu einem Jahr nach der Operation“, erläutert QSR-Experte Christian Günster vom Wissenschaftlichen Institut der AOK. Auch allgemeine Komplikationen wie Lungenembolien oder Herzinfarkte wurden einbezogen. Für Probleme der Patienten beim Wasserlassen nach einer Prostata-Operation sowie Inkontinenz oder Impotenz reicht die Datenlage laut Günster jedoch nicht aus. Der AOK-Krankenhausnavigator enthält zudem Klinikbewertungen zu planbaren Operationen an Hüft- und Kniegelenken, zu Hüftfrakturen, zum Einsetzen eines Herzkatheterstents und zur Entfernung der Gallenblase und für Blinddarmoperationen. Die AOK setzt das QSR-Verfahren im Krankenhausnavigator seit 2010 ein. Ein aufwendiges statistisches Verfahren sorgt für einen ausgewogenen Krankenhausvergleich.

> Mehr Infos

„VOLL VERZUCKERT“

In den Kinos läuft zurzeit die Dokumentation „Voll verzuckert“. Sie zeigt, dass es kaum eine Chance gibt, dem „süßen Gift“ zu entkommen. Der Preis: Zucker begünstigt Bluthochdruck und ist mitverantwortlich für Adipositas, Diabetes und Karies. Die AOK setzt sich seit langem für weniger Zucker in Lebensmitteln ein.

> Infos zum Film

INTERESSANTE LINKS

Zwischendurch mal die Muskeln entspannen

> www.aok.de

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2016

> www.aok-business.de

FRAGE – ANTWORT

Ab wie viel Wochenarbeitsstunden spricht man von „überlanger Arbeitszeit“?

> Hier antworten …

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **27. November 2015**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Erdmut Hübner-Hatzel,
33100 Paderborn

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de
Verantwortlich: Werner Mahlau
Fotos: iStockphoto (2), Fotolia (1), AOK-Medienservice